

## Projektförderungen im Bereich der Inklusiven Sportangebote

### Leistungsbeschreibung

Es können Sportverbände institutionell gefördert werden sowie Sportverbänden/-kreisen und -vereinen für einzelne nachhaltige (Modell-)Projekte mit besonderer Bedeutung für den Behindertensport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach einer sportfachlichen Prüfung durch das HMdIS eine Anschubfinanzierung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Verfahrensablauf

Einreichen eines formlosen Antrags an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport. Diesem muss eine detaillierte Projektbeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss die zu erwartenden Kosten sowie die geplanten Formen sowie etwaige bereits erteilte Zusagen zur Finanzierung des Projekts aufzeigen (Eigenmittel, Drittmittel). Der Antrag wird durch das HMdIS einer sportfachlichen Prüfung unterzogen.

### An wen muss ich mich wenden?

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport,  
Abteilung Sport  
Postfach 3167  
65021 Wiesbaden  
<https://innen.hessen.de/sport/sportfelder/behindertensport>

### Voraussetzungen

Im Antrag muss nachgewiesen werden, dass Situation des Behindertensports in Hessen nachhaltig verbessert wird.

### Welche Unterlagen werden benötigt?

Formloser Antrag  
Projektbeschreibung  
Kosten- und Finanzierungsplan

### Bearbeitungsdauer

Zeitnah.

### Rechtsgrundlage

Art. 62a Hessische Verfassung

### Rechtsbehelf

Gegen einen Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim HMdIS erhoben werden.